



Amtsblatt der Stadt Köln

57. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 16. September 2026

Nummer 36

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 176 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem
Bebauungsplan-Entwurf
Arbeitstitel: „Neues Quartier Bickendorf“ in Köln-Bickendorf
(ehemals „Coty-Areal in Köln-Bickendorf“) | Seite 282 |
| 177 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der
255. Änderung des Flächennutzungsplans
Arbeitstitel: „Neues Quartier Bickendorf sowie Aufhebung einer
Fläche für Hauptverkehrszüge“ in Köln-Bickendorf | Seite 284 |
| 178 | Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung
und regionale Zusammenarbeit für einen Bebauungsplan im
beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Hansaring/Turiner Straße in Köln-Altstadt/Nord/
Neustadt/Nord, 1. Änderung | Seite 287 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 179 | Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die
Haushaltsjahre 2027/2028 | Seite 289 |
| 180 | Landtagswahl 2027 – Öffentliche Bekanntmachung der
8. Sitzung des Rates am 12. Mai 2026 über die Wahl der
(stellvertretenden) Beisitzer*innen des Kreiswahlausschusses | Seite 290 |
| 181 | Widmung von Teilflächen der Butzweilerhofallee in
Köln-Ossendorf | Seite 290 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

176 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf

Arbeitstitel: „Neues Quartier Bickendorf“ in Köln-Bickendorf
(ehemals „Coty-Areal in Köln-Bickendorf“)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem damals noch geführten Arbeitstitel „Coty-Areal in Köln-Bickendorf“ gefasst. Das Bauleitplanverfahren wird heute unter dem Arbeitstitel „Neues Quartier Bickendorf“ geführt.

Zur 255. Änderung des Flächennutzungsplans unter dem Arbeitstitel „Neues Quartier Bickendorf sowie Aufhebung einer Fläche für Hauptverkehrszüge“ in Köln-Bickendorf im Parallelverfahren nach § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Öffentlichkeit zeitgleich beteiligt.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 17 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Bickendorf.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch den Akazienweg und der Venloer Straße,
- im Osten durch Gewerbeflächen,
- im Süden durch die Wilhelm-Mauser-Straße und
- im Westen durch die Bahntrasse der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK)

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigegefügt Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein zeitgemäßes, lebendig-urbanes Quartier mit einer gemischten Nutzung aus Gewerbe zur Ansiedlung von innerstädtischen Handwerksbetrieben und emissionsarmer Produktion, Wohnen, sozialer Infrastruktureinrichtungen sowie Grün- und Spielflächen zu entwickeln.

Hinweis zu Umweltbelangen

Für das Bebauungsplanverfahren ist die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB erforderlich, die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

28. September 2026 bis 9. Oktober 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

Freitag, den 25. September 2026 um 18.30 Uhr

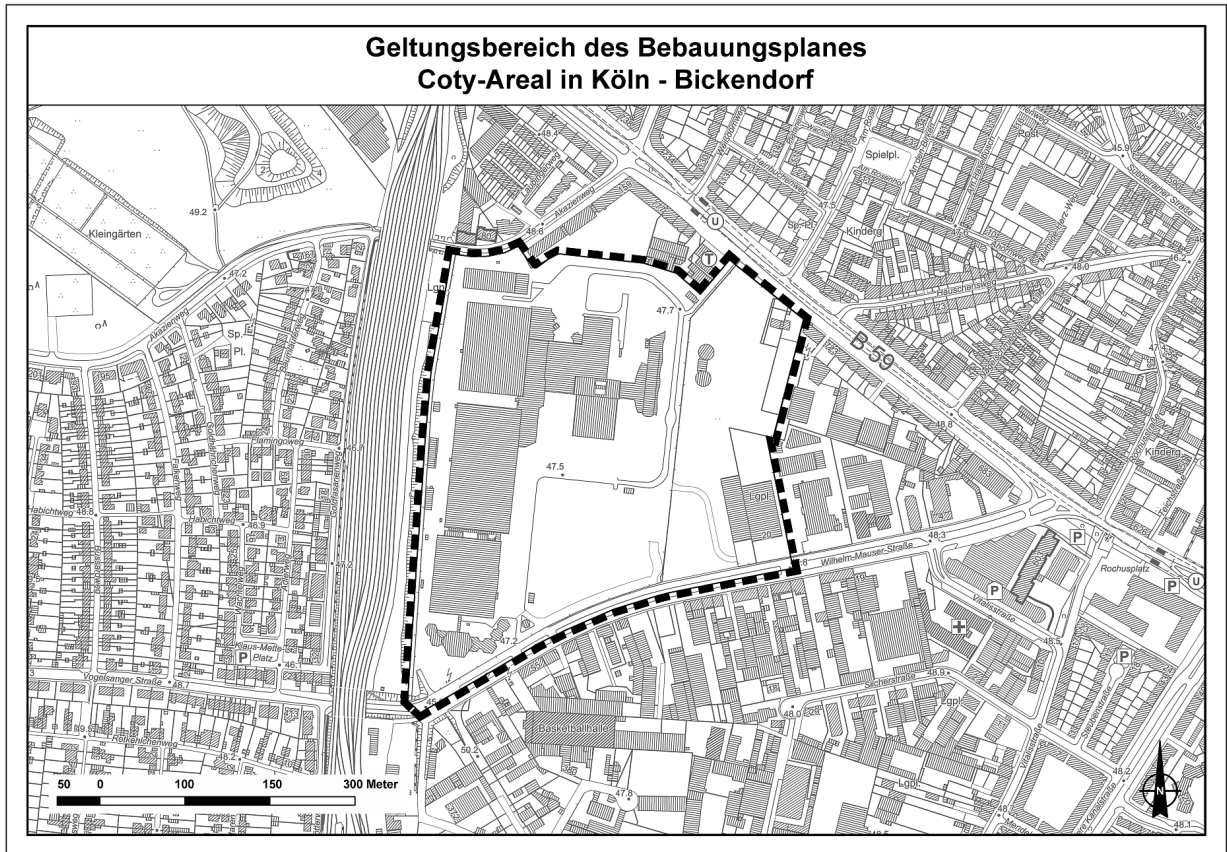
in der Halle 18, Eingang über Akazienweg 161, 50827 Köln-Bickendorf vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-23990 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 09.10.2026 bevorzugt digital über die Plattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln, oder schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Str. 419–421, 50825 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Volker Spelthann
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Ehrenfeld



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

177 **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 255. Änderung des Flächennutzungsplans**

Arbeitstitel: „Neues Quartier Bickendorf sowie Aufhebung einer Fläche für Hauptverkehrszüge“ in Köln-Bickendorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem damals noch geführten Arbeitstitel „Coty-Areal in Köln-Bickendorf“ gefasst. Das Bebauungsplanverfahren wird heute unter dem Arbeitstitel „Neues Quartier Bickendorf“ geführt.

Zum Bebauungsplanverfahren unter dem Arbeitstitel „Neues Quartier Bickendorf“ in Köln-Bickendorf (ehemals „Coty-Areal in Köln-Bickendorf“) im Parallelverfahren nach § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Öffentlichkeit zeitgleich beteiligt.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 23,8 ha große Plangebiet der 255. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Bickendorf.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- Im Norden durch den Akazienweg und die Venloer Straße bis Hausnummer 749a,
- im Osten durch die Bestandsbebauung zwischen Venloer Straße 749a und Wilhelm-Mauser-Straße 14–16,
- im Süden durch die Wilhelm-Mauser-Straße bis zur Hausnummer 50,
- im weiteren Verlauf folgt die Grenze des Änderungsbereiches südwärts einer vor Ort nicht sichtbaren Straßenplanung bis zur Vogelsanger Straße 365b, umfasst den gesamten Bereich der Vogelsanger Straße bis Äußere Kanalstraße/Maarweg; die Grenze des Änderungsbereiches wird fortgesetzt
- im Westen des Plangebietes entlang des Böschungsfußes der Bahntrasse bis zur Venloer Straße im Norden, wo der Änderungsbereich auch den westlichen Teil der bestehenden Bebauung zwischen Venloer Straße und Akazienweg umfasst.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigegefügtten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein zeitgemäßes, lebendig-urbanes Quartier mit einer gemischten Nutzung aus Gewerbe zur Ansiedlung von innerstädtischen Handwerksbetrieben und emissionsarmer Produktion, Wohnen, sozialer Infrastruktureinrichtungen sowie Grün- und Spielflächen vorzubereiten. Daneben soll mit der Änderung des Flächennutzungsplans die bisherige Darstellung einer „Fläche für Hauptverkehrszüge“ aufgehoben werden, die bislang als Vorhaltefläche für die Umleitung des örtlichen und überörtlichen Gewerbehauptverkehrs zwischen Venloer Straße und Äußere Kanalstraße/Maarweg diente. Diese Trassenplanung ist nicht mehr zusammenhängend realisierbar.

Hinweis zu Umweltbelangen

Für das Bebauungsplanverfahren ist die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB erforderlich, die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

28. September 2026 bis 9. Oktober 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

Freitag, den 25. September 2026 um 18.30 Uhr

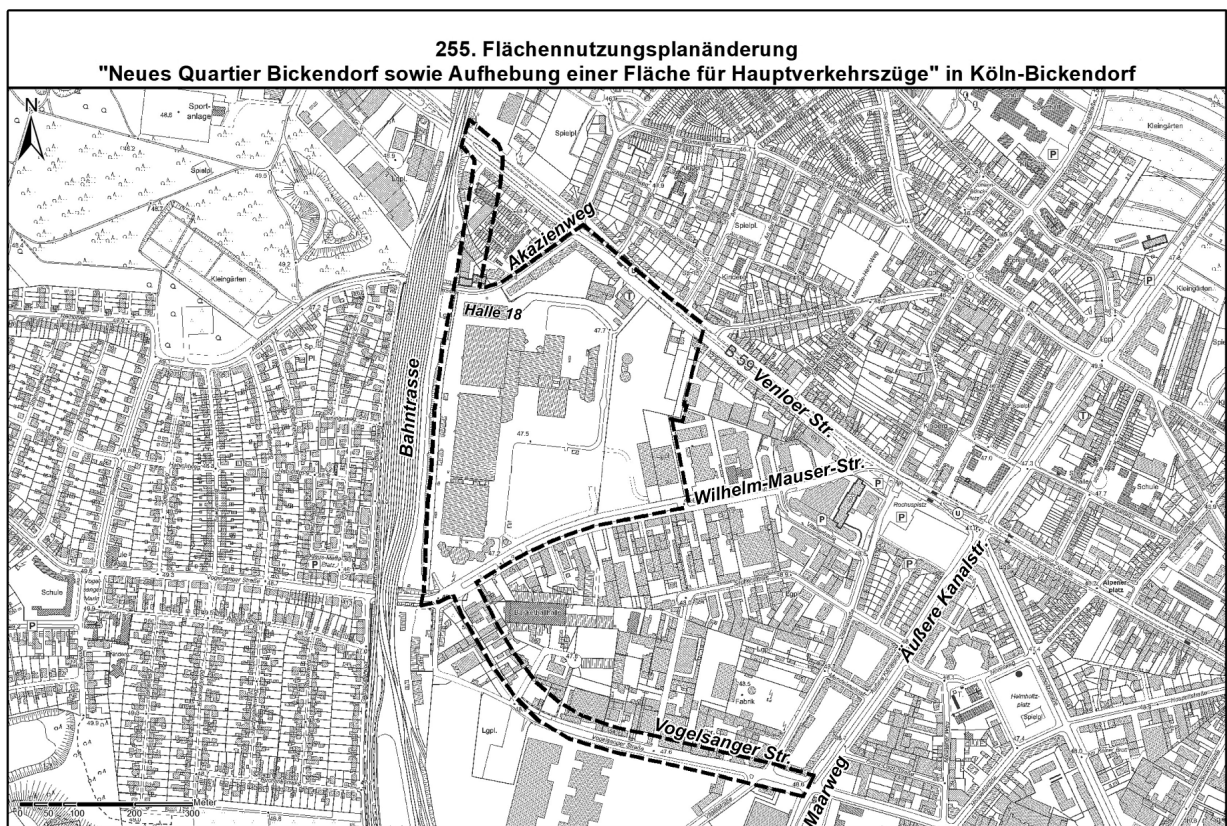
in der Halle 18, Eingang über Akazienweg 161, 50827 Köln-Bickendorf, vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-23960 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 09.10.2026 bevorzugt digital über die Plattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln, oder schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Str. 419–421, 50825 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Volker Spelthann
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Ehrenfeld



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

178 Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Hansaring/Turiner Straße in Köln-Altstadt/Nord/Neustadt/Nord, 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet um die Neusser Straße, den Ebertplatz und den Hansaring – Arbeitstitel: „Hansaring/Turiner Straße“ in Köln – Altstadt Nord/Neustadt Nord zu ändern, mit dem Ziel wohngebietsverträgliche Vergnügungsstätten zu ermöglichen.

Das ca. 32 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteile Altstadt/Nord/Neustadt/Nord. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Der seit dem 24.05.1988 rechtsverbindliche Bebauungsplan verfolgt das Ziel, negative städtebauliche Entwicklungen durch Vergnügungsstätten zu verhindern und die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Plangebiet zu sichern.

Ziel der Planung ist es, künftig solche Freizeit- und Spieleinrichtungen zu ermöglichen, die aus heutiger Sicht städtebaulich erwünscht und mit der Gebietsstruktur vereinbar sind.

Hinweis

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum vom

16. September 2026 bis 9. Oktober 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

informieren.

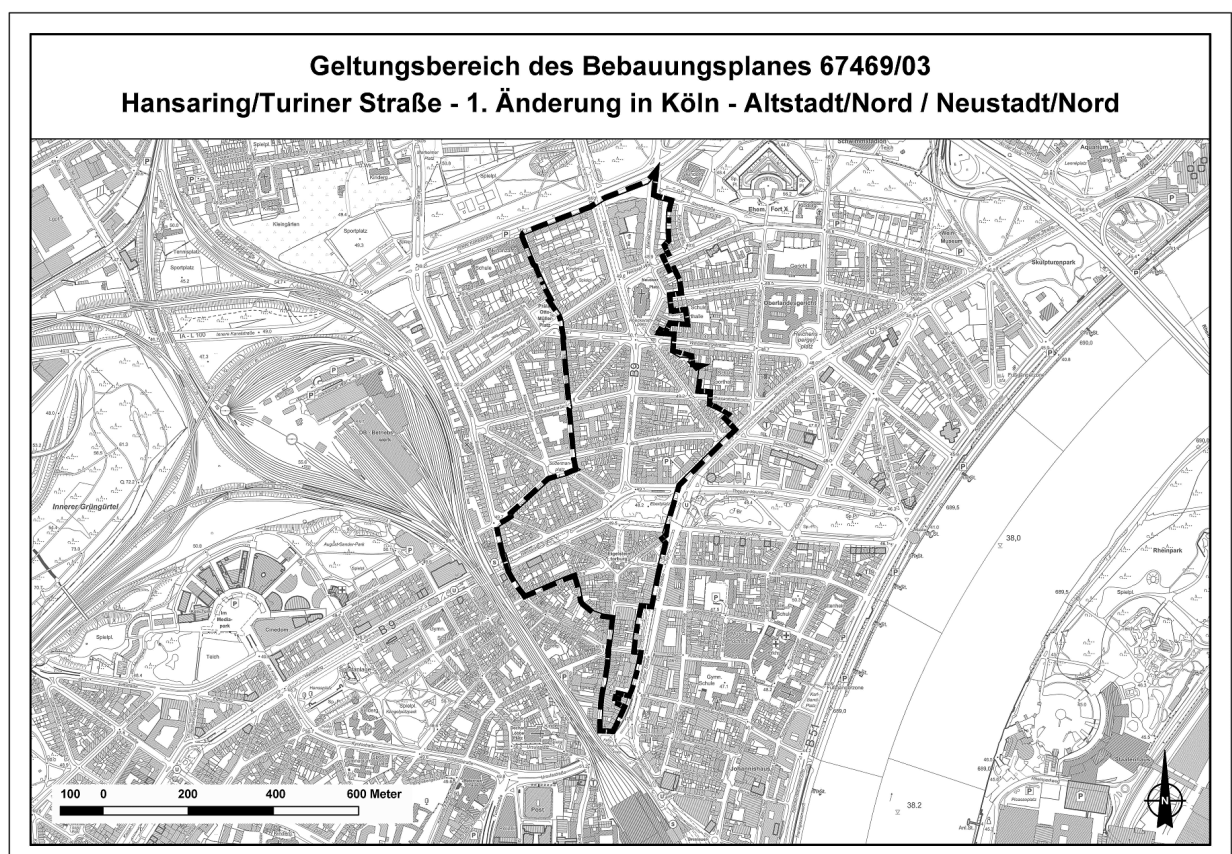
Falls Sie sich zur Planung äußern möchten, ist dies innerhalb des angegebenen Zeitraums auf der oben genannten Beteiligungsplattform möglich. Sie können hierfür auch ein Schreiben an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln richten.

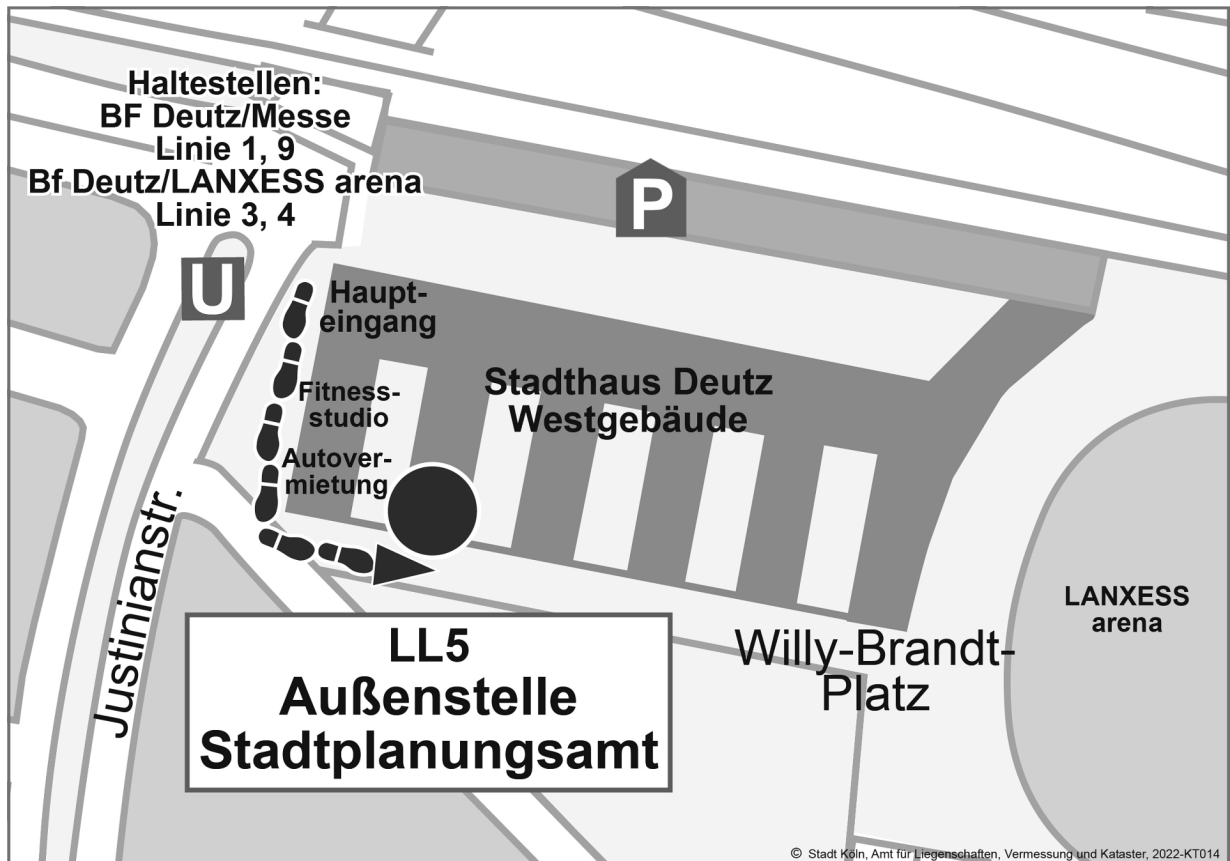
Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-33110 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Köln, den 7. August 2026

Der Oberbürgermeister
gez. Torsten Burmester





Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

179 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2027/2028

Öffentliche Bekanntmachung vom 09.09.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.09_0170-01_entwurf_haushaltssatzung_2027-2028.pdf

**180 Landtagswahl 2027 – Öffentliche Bekanntmachung der
8. Sitzung des Rates am 12. Mai 2026 über die Wahl der
(stellvertretenden) Beisitzer*innen des Kreiswahlausschusses**

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.09.2026

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/
2026.09.08_0169-01_ltw27_kreiswahlausschuss.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.08_0169-01_ltw27_kreiswahlausschuss.pdf)

**181 Widmung von Teilflächen der Butzweilerhofallee in
Köln-Ossendorf**

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.09.2026

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/
0175-02_widmung_butzweilerhofallee.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/0175-02_widmung_butzweilerhofallee.pdf)

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.